

Netzanmeldung & Marktstammdatenregister

Die Schritte von der Anmeldung beim Netzbetreiber bis zum Registereintrag. Die Anmeldung übernimmt in der Regel der Fachbetrieb, den Registereintrag können Sie selbst vornehmen oder vornehmen lassen.

Ablauf

1. **Anmeldung beim Netzbetreiber** vor der Montage. In der Stadt München ist das die SWM Infrastruktur, im Umland meist Bayernwerk Netz oder örtliche Stadt- und Gemeindewerke.
2. **Unterlagen:** Lageplan, Übersichtsschaltplan, Datenblätter von Modulen, Wechselrichter und Speicher, ggf. Einheitszertifikate.
3. **Rückmeldung des Netzbetreibers** abwarten; bei größeren Anlagen kann eine Netzverträglichkeitsprüfung folgen.
4. **Montage und Inbetriebnahme** durch den Fachbetrieb, mit Inbetriebnahme- und Messprotokoll.
5. **Zählerwechsel** auf einen Zweirichtungszähler bzw. ein intelligentes Messsystem durch den Messstellenbetreiber.
6. **Marktstammdatenregister:** Eintrag der Anlage und eines Speichers binnen eines Monats nach Inbetriebnahme.
7. **Bestätigung aufbewahren** und die MaStR-Nummer an den Netzbetreiber weitergeben, falls angefordert.

Angaben für das Marktstammdatenregister

Angabe	Eintrag
Datum der Inbetriebnahme	
Modulleistung (kWp)	
Wechselrichterleistung (kW)	
Anzahl Module, Ausrichtung, Neigung	
Speicher: nutzbare Kapazität (kWh), Leistung (kW)	
Einspeiseart (Teil- oder Volleinspeisung)	
Zählpunktbezeichnung / Zählernummer	
Netzbetreiber	

Sonderfälle

- Balkonkraftwerk bis 800 W Wechselrichterleistung: vereinfachte Anmeldung nur im Marktstammdatenregister.
- Wallbox: beim Netzbetreiber anmelden, über 11 kW Ladeleistung genehmigungspflichtig.
- Baudenkmal: denkmalrechtliche Erlaubnis vor der Montage einholen.

Ohne Eintrag im Marktstammdatenregister kann der Anspruch auf Einspeisevergütung ruhen. Die Monatsfrist beginnt am Tag der Inbetriebnahme, nicht am Tag des Zählerwechsels.